



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

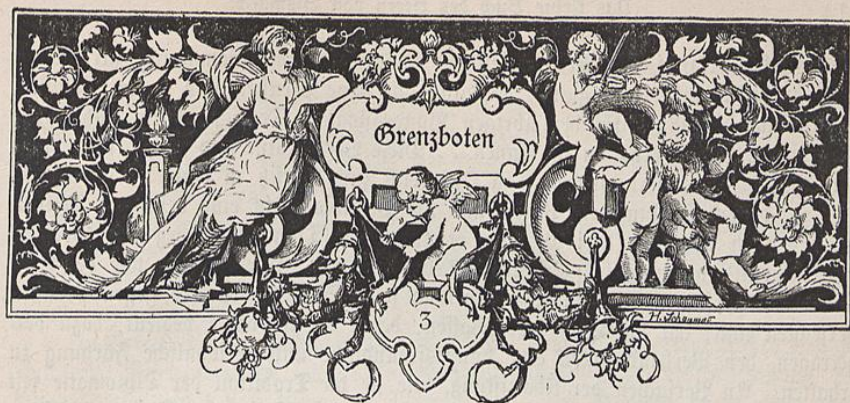
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das kleine Buch des Herrn von Bismarck. 2.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Das kleine Buch des Herrn von Bismarck.

2.



Im ersten Abschnitte unserer Auszüge aus dem Berichte Bismarcks vom März 1858 wurden der Zustand, in welchen die Schwarzenberg'sche und Buolsche Politik die deutschen Bundesstaaten hineinmanövriert, und der Weg, den sie dabei eingeschlagen, sowie die Mittel geschildert, deren sie sich zur Erhaltung jenes Zustandes bedient hatte. Im folgenden zieht der Verfasser des Aktenstücks die Folgerungen, welche sich aus allen diesen Mißständen für Preußen ergeben. Er sagt:

Nicht nur auf Antrieb Oesterreichs, sondern auch nach eigener Überzeugung arbeiten deutsche Regierungen an der Aufgabe mit, durch Erweiterung der Kompetenz des Bundes . . . die Selbständigkeit der Regierungen in ihrem Verhältnis zur Bundesgewalt zu vermindern. In diesem System ist aber für Preußen, so lange es nicht auf die Eigenschaft einer europäischen Großmacht verzichtet, kein Platz. Ein Großstaat, welcher seine innere und auswärtige Politik auf den Grundlagen seiner eignen Kräfte selbständig sichern kann und will, darf zu einer strafferen Centralisation des Bundesverhältnisses nur in dem Maße die Hand bieten, als er die Leitung der Bundeskörperschaft zu gewinnen und gemeinsame Beschlüsse, die seiner eignen Politik entsprechen, herbeizuführen vermag. Es ist also natürlich, daß Oesterreich sowohl wie Preußen gleichzeitig nach einer solchen Stellung im deutschen Bunde streben. Dieselbe ist aber nur für einen von ihnen möglich. Oesterreich ist gegenwärtig in ihrem Besitz und . . . mit allen Hilfsmitteln ausgestattet, um sich darin erhalten zu können. Bei der jetzigen Organisation des Bundes, und solange die Beschlüsse desselben allein von den deutschen Fürsten und ihren Ministern abhängen, ist es für Preußen nach aller menschlichen Voraussicht unmöglich, Oesterreich den dominirenden Einfluß zu entreißen. Dessen ist sich Oesterreich bewußt, und darum lehnt es jeden Wunsch Preußens, sich über eine Teilung oder gemeinschaftliche Ausübung dieses Einflusses zu verständigen, ohne weiteres

ab. Es hat erkannt, daß Preußen in der jetzigen Bundesversammlung zur Minorität prädestinirt ist, und glaubt deshalb auch ohne Preußen und gegen Preußen, gestützt auf die Majorität der übrigen Bundesstaaten, Deutschland im Fahrwasser der Wiener Politik erhalten zu können. . . Diese Verhältnisse sind seither noch durch den Umstand erschwert worden, daß Oesterreich zum Vorsitz in einer Versammlung, wo . . . dessen Stellung als Partei und als Präsidialmacht eine besonders delikate ist, . . . nach einander drei Männer ernannt hat [Thun, Rechberg und Prokesch sind gemeint], deren leichte Erregbarkeit bekannt war. Ebenjowenig wie der Charakter der Personen, durch welche Oesterreich seine Sache am Bunde gegen Preußen verfechten läßt, hat die Wahl der Waffen, deren es sich dabei bedient, dazu beigetragen, den Verhandlungen eine bundesfreundliche und versöhnliche Färbung zu erhalten. An Versuchen der Überlistung, wie sie die Tradition der Diplomatie seit Jahrhunderten mit sich bringt, und zu welchen dem Präsidium der Besitz des Aktenmaterials und der Initiative in den Verhandlungen erhöhte Leichtigkeit gewährt, an Entstellung der Thatsachen, an Verdächtigung der Personen hat es nicht gefehlt, selbst amtliche Fälschungen von Akten über schriftliche Verabredungen zwischen den Regierungen haben dem Freiherrn v. Prokesch offiziell konstatiert werden können.

Diese Kämpfe begannen am Bunde sofort nach Wiederbeschickung desselben durch Preußen. Ihr erster Gegenstand betraf die Anerkennung der ohne dasselbe geführten Verhandlungen. Demnächst ließ eine aus fast allen Regierungen bestehende Majorität sich bereit finden, gegen Preußen den ungerechten Ansprüchen Oesterreichs in Betreff der Flotten- und der Liquidationsfrage ihren Beistand zu leisten. An der Flotte beanspruchte Oesterreich volles Recht, ohne Beiträge leisten zu wollen, und den Forderungen aus der allgemeinen Liquidation entzog es sich unter der Behauptung, daß seine italienischen und ungarischen Kriege Bundeskriege gewesen seien, für die es ein Recht auf Schadloshaltung habe. An diese Streitigkeiten schlossen sich diejenigen über die Zollfrage an. Die damals bevorstehende Erneuerung des Zollvereins bot den Anknüpfungspunkt zu einer Agitation, vermöge deren in diplomatischen Aktenstücken und in der Presse der Bund für die Zukunft als der allein berechtigte und fruchtbare Förderer der öffentlichen Wohlfahrt, jede preußische Bestrebung auf diesem Gebiete aber als ein gemeinschädlicher Partikularismus geschildert wurde. . . Nach den heutzutage von den bedeutendsten Bundesregierungen verfochtenen Ansichten über die Berechtigung der Majoritätsbeschlüsse stünde kein rechtliches Hindernis im Wege, diese Angelegenheiten direkt und auf die Dauer zum Gegenstande der beschließenden Thätigkeit des Bundestages zu machen, nachdem die etwaigen Einwendungen gegen die Kompetenz der Mehrheit durch eine Schlußfassung im engern Räte beseitigt wären. . . Schon der gegenwärtige Zollverein lähmt vermöge des Erfordernisses der Stimmeneinhelligkeit die freie Bewegung auf dem Gebiete der Zoll- und Handelsgesetzgebung. Tritt aber ein Staat mit so abweichenden Interessen wie Oesterreich der Verbindung hinzu, und sollte auch alsdann noch Stimmeneinhelligkeit zu jeder Modifikation des Bestehenden erforderlich bleiben, so würde eine gänzliche Stagnation unvermeidlich sein. . .

Auf dem Gebiete des staatlichen Verfassungswesens und der Presse hat die Bundesversammlung ihre Einwirkung auch in den letzten Jahren mit Erfolg geltend gemacht; sie hat bisher nur in die innern Verhältnisse kleiner und mittlerer Staaten oftensibel eingegriffen, und der Versuch, auch Preußen zu einer Änderung wenigstens seiner Pressegesetzgebung zu nötigen, ist in den Jahren 1853 und 1854 an dem nachhaltigen Widerstande der königlichen Regierung gescheitert. Die Neigung aber,

derartige Versuche gelegentlich zu wiederholen, wird durch den Kitzel, welchen die Mittelstaaten empfinden, gerade Preußen das Ansehen ihres Bundes empfinden zu lassen, wach erhalten, und nach den neuesten Theorien Oesterreichs über die Begründung der Kompetenz der Majorität würde ein bundesverfassungsmäßiges Hindernis nicht mehr im Wege stehen, wenn etwa die politische Lage Europas irgend einen Moment als günstig erscheinen ließe, um auch für Preußen durch Bundesbeschlüsse die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob seine Institutionen den Bundesgrundgesetzen konform sind. . .

In Betreff der auswärtigen Politik gab die Periode des orientalischen Krieges mehrfache Gelegenheit zu lehrreichen Wahrnehmungen über die Auffassung des Bundesverhältnisses von Seiten der Mittelstaaten. Es ist wohl kaum einer unter ihnen, welcher dem Berliner Kabinet nicht vertraulich zu verstehen gegeben hätte, daß sie, wenn es zu einem wirklichen Bündnisse Oesterreichs mit Frankreich kommen sollte, sich nicht mehr an die Vorschriften der Bundesgesetze und an eine Berücksichtigung allgemeiner Bundesinteressen binden könnten, sondern lediglich das Bedürfnis eigener Sicherheit zu Rate ziehen müßten.*). . . In einem eigentümlichen Kontraste stand hierzu der Anspruch der Mittelstaaten, durch ihre Beschlüsse nicht nur die Meinungsverschiedenheiten zwischen Preußen und Oesterreich endgiltig zu entscheiden, sondern auch eine auswärtige „Bundespolitik“ vorzuschreiben, welcher jedes Mitglied des Bundes und namentlich Preußen sich zu fügen und seine Unterstützung zu gewähren haben werde. . . In der neuesten Zeit hat sich das Streben, die Herrschaft der Majorität zu konsolidiren, namentlich bei den Verhandlungen über die Frage der Raftatter Besatzung fühlbar gemacht. In der hierauf bezüglichen Depesche des Grafen Buol vom 7. März 1858 werden neue Lehren über das Bundesrecht aufgestellt, welche, wenn sie Geltung gewinnen, die Majorität der Bundesversammlung allerdings in den Stand setzen, mit dem Erfordernis der Stimmeneinhelligkeit unter allen Umständen kurzen Prozeß zu machen. . . Es dürfte nach den bereits im Schwunge befindlichen Ansichten über die Aufgabe des Bundes und die Rechte seines Zentralorgans kaum ein Fall denkbar sein, in welchem die Majorität, wenn sie die Zustimmung der Minderheit nicht gewinnen kann, nicht Gründe des Zweifels beizubringen vermöchte, ob die Stimmeneinhelligkeit überhaupt erforderlich sei, und diese Zweifel würde dann dieselbe Majorität zu Gunsten ihrer eignen Kompetenz zu entscheiden das Recht haben. . . Die Grenzen der Kompetenz des Bundes und seiner Majorität verschwinden in dem Nebel der Phraseologie, mit welcher die Bundesdiplomaten sich gegenseitig in dem Wahne bestärken, als ob die Bundesverträge von einer ganz andern Bedeutung wären als Staatsverträge überhaupt, als ob dem Bunde über den eigentlichen Inhalt der Grundverträge hinaus noch eine bestimmte Autorität beizulegen sei, welche ihre Unterlagen nach Bedürfnis aus Attributen der ehemaligen Reichsgewalt oder aus Analogie mit den Verhältnissen kollegialischer Behörden in Einheitsstaaten entlehnt. Aber nicht nur für die Bundesverträge, sondern auch für alle indirekten Folgerungen, welche eine Majorität vermöge einseitiger Interpretation aus demselben ableitet, wird ein höherer Grad von Heiligkeit in Anspruch genommen als sonst für die bündigsten Traktate. . . Auch diese Übertreibungen bilden Maschen zu dem Netze, mit welchem Oesterreich und seine Majorität Preußen zu umgarnen bestrebt ist, und auf ein freiwilliges Aufgeben dieser Bestrebungen kann Preußen nicht rechnen, weil

*) Das Hemd ist mir schließlich näher als der Rock, sagte der König von Württemberg während der orientalischen Krise zu Bismarck.

dieselbe nicht das Ergebnis vorübergehender Personalverhältnisse und zufälliger, durch diese bedingter Antipathien und Sympathien ist, sondern in ihnen eine vermöge dauernder Verhältnisse natürliche und von dem Standpunkte Oesterreichs und der meisten seiner Anhänger auch subjektiv richtige politische Tendenz ihren Ausdruck findet. . . Mit welcher zweifellosen Entschiedenheit das Wiener Kabinet den ihm dadurch angewiesenen Bahnen folgt, läßt sich auf dem Schauplatze der europäischen Politik ebenso deutlich erkennen wie in den Verhandlungen am Bundestage. . . Selbst in solchen Fragen, wo sein Interesse unbeteiligt oder gar mit preussischem identisch war, hat es keine Anstrengungen gescheut, um das Ansehen Preußens zu beeinträchtigen und seiner Politik Hemmungen zu bereiten. Die Teilnahme Preußens an der Pariser Konferenz, bei welcher es sich der Hauptsache nach nur um einen Ehrenpunkt handelte, wurde von keiner Macht eifriger hintertrieben als von Oesterreich, um durch den Ausschluß Preußens aus dem Rate der Großmächte das preussische Ansehen in den Augen Deutschlands herabzudrücken. In der Neuenburger Frage waren die Gegner Preußens zugleich die natürlichen Feinde Oesterreichs, aber der Wunsch, Preußen nicht zur Entfaltung seiner Kriegsmacht in Süddeutschland und nicht zur befriedigenden Erledigung einer Ehrensache gelangen zu lassen, war in Wien stärker als die Abneigung gegen die Schweizer Demokratie und als die Sorge um deren Einwirkung auf Italien. Das Wiener Kabinet suchte gegen den Marsch preussischer Truppen durch Süddeutschland Bundesbeschlüsse zustande zu bringen und wurde in diesem Bestreben durch Sachsen gefördert. Es würde ohne Zweifel auch für den Ausdruck seiner Gefinnung gegen Preußen eine Majorität erlangt haben, wenn der Einfluß Frankreichs ihm nicht damals bei den Mittelstaaten zu Gunsten Preußens die Wage gehalten hätte. Die dänische Frage ist von Oesterreich, solange es möglich war, ausgebeutet worden, um Preußen in der deutschen Presse der Launeit, bei den europäischen Kabinetten der Heftigkeit anzuklagen.

Wenn hier noch keine Aussicht ist, daß Oesterreich und seine Bundesgenossen sich freiwillig entschließen, ihrer Politik gegen Preußen eine andre Richtung zu geben, so fragt es sich, ob Preußen dem gegenüber in seiner bisherigen Haltung auf die Dauer verharren kann. . . Oesterreich kann die Beteiligung an einem solchen Bunde einstweilen durchführen, weil es die Majorität desselben beherrscht. Preußen hat diesen Vorteil nicht. Wenn es demnach den ihm feindlichen Prinzipien, welche sich im Schoße des Bundes entwickeln, bisher nicht offen entgegentritt, sondern sogar den Schein bewahrt, ihnen auch seinerseits zu huldigen, so beruht dieses Verfahren ohne Zweifel auf dem Bewußtsein, daß es thatsächlich nicht so ganz leicht sein wird, die Monarchie Friedrichs des Großen unter ein Kollegium von siebzehn Bundestagsgeandten zu mediatisiren. Eine näherliegende Gefahr ist aber die, daß Preußen in formelles Zerwürfniß mit der Bundesgewalt gerät, indem die Majorität Beschlüsse faßt, welche Preußen nicht anzuerkennen vermag, ohne Schaden an seiner Selbständigkeit zu leiden. Die bundesfreundlichste Nachgiebigkeit hat ihre Grenzen, und in Verhandlungen mit Oesterreich ist jede Konzession die Mutter einer neuen Forderung. Wenn die Sachen so weiter gehen, . . . so kann der Moment nicht mehr fern sein, wo Preußen die Majorität der Überschreitung ihrer Befugnisse und die Majorität Preußen der Auflehnung gegen gültige Bundesbeschlüsse anklagen wird, beide sich also gegenseitig des Bundesbruches beschuldigen. . . Eine solche Situation, zumal wenn der Moment ihres Eintretens nicht zu berechnen ist, kann jedenfalls unbequem genug werden, um zur Anwendung von Vorbeugungsmitteln aufzufordern, insbesondre wenn diese Mittel zugleich

dahin führen, Preußens selbständiges Ansehen und seinen Einfluß auf Deutschland zu kräftigen. Preußen würde dadurch seinem deutschen Berufe keineswegs untreu werden, es würde sich nur von dem Drucke losmachen, mit dem die Fiktion seiner Gegner auf ihm lastet, daß „Bundestag“ und „Deutschland“ identische Begriffe seien, und daß Preußens deutsche Gesinnungen nach dem Maße seiner Zügsamkeit unter die Majorität der Bundesversammlung zu beurteilen seien. Seine deutschen Gesinnungen unabhängig von der Bundesversammlung zu bethätigen hat kein Staat in dem Maße den Beruf und die Gelegenheit wie Preußen, und es vermag dabei zugleich den Beweis zu liefern, daß Preußen für die mittlern und kleinern Staaten mehr Wichtigkeit hat als eine Mehrheit von neun Stimmen für Preußen. Die preußischen Interessen fallen mit denen der meisten Bundesländer, außer Österreich, vollständig zusammen, aber nicht mit denen der Bundesregierungen, und es giebt nichts deutlicheres als gerade die Entwicklung richtig verstandener preußischer Partikularinteressen. Eben deshalb aber steht ihnen die in der Bundesversammlung allein vertretene Politik der Mehrzahl der Regierungen entgegen, weil gerade die Existenz und Wirksamkeit der 33 Regierungen außer Preußen und Österreich das hauptsächlichste, wenn auch legal berechnete Hindernis der kräftigen Entwicklung Deutschlands sind. Preußen würde aber für die Erfüllung seiner Aufgabe in Deutschland erst volle Freiheit erlangen, wenn es aufhörte, erheblichen Wert auf die Sympathien der mittelstaatlichen Regierungen zu legen. Alle Anstrengungen, dieselben zu gewinnen, bleiben für immer erfolglos, und jede Rücksichtnahme auf ihre Wünsche und Empfindlichkeiten ist für Preußen eine nutzlose Selbstbeschränkung. . . Die Lage Preußens wäre vielleicht eine bessere, wenn der Bund garnicht existirte; diejenigen nähern Beziehungen zu den Nachbarn, deren Preußen bedarf, hätten sich deshalb doch und unter Preußens Leitung gebildet. Nachdem er aber besteht und der Mißbrauch seiner Institutionen gegen Preußen mit Aussicht auf Erfolg versucht wird, kann Preußens Aufgabe nur sein, alle unzweifelhaften Bundespflichten in Krieg und Frieden, und zwar treu zu erfüllen, aber jede Entwicklung der Bundesgewalt auf Kosten der Unabhängigkeit des einzelnen, welche über den strikten Wortlaut der Verträge hinausgeht, abzuschneiden. Diejenigen, welche unter einem bundesfreundlichen Verhalten Preußens nichts andres als dessen möglichst weit getriebene Unterwerfung unter den durch das Präsidium und die Majorität ausgedrückten Willen der übrigen Bundesgenossen verstehen, werden allerdings in eine lebhaftere Verstimmung geraten, wenn sie gewahr werden, daß Preußen sich ihren Schlingen entzieht und das Maß seiner freien Selbstbeschränkung fernerhin nur dem wirklichen Inhalte der Bundesverträge entnehmen will. Unabweisliche Interessen, die einzige Grundlage haltbarer Beziehungen auch zwischen den deutschen Staaten, werden aber bald bewirken, daß die Verstimmten sich in das Unvermeidliche fügen, und dieselben Regierungen, welche jetzt bemüht sind, Preußen zu majorisiren, werden sich entschließen, Preußens Einverständnis zu suchen, sobald sie sich überzeugt haben, daß die Haltung Preußens nicht auf einer vorübergehenden Verstimmung, sondern auf festen und definitiven Entschlüssen, auf einer wohlüberlegten Erkenntnis der eignen Interessen beruht.

Praktisch würden sich die Konsequenzen einer solchen Haltung am Bunde dahin gestalten, daß Preußen sich auf keine Vereinbarungen und sonstige Beschlüsse, zu denen Stimmeneinhelligkeit erforderlich ist, einläßt, und daß es den ersten Versuch, einen Majoritätsbeschluß ohne streng verfassungsmäßige Kompetenz zu fassen, offen als ein Attentat gegen die Bundesverfassung bezeichnet und sich an die letztere auch

seinerseits nur insoweit gebunden erklärt, als sie von der andern Seite genau beachtet wird. . .

Man kann verschiedner Meinung darüber sein, ob ein engeres Bündnis mit Österreich für Preußen sich empfiehlt oder nicht. Darüber aber läßt die Erfahrung keinen Zweifel zu, daß Nachgiebigkeit und Freundschaftsver Versicherungen für Preußen nicht das Mittel sind, mit Österreich auch nur in erträglichen, geschweige denn sichern Beziehungen zu leben. Wohlwollen, Dankbarkeit für Konzessionen, landsmannschaftliche Sympathien, Gefühle überhaupt sind nicht maßgebend für die Politik Österreichs. Seine Interessen gebieten ihm, Preußens Ansehen und Einfluß in Deutschland nach Kräften zu bekämpfen und zu schmälern, dabei aber in Kriegsfällen und gegen die mannichfaltigen Österreich umgebenden Gefahren auf den Beistand der vollen Macht Preußens zählen zu können. In diesem zwiespältigen Bedürfnis Österreichs liegt das einzige Mittel für Preußen, mit der süddeutschen Großmacht sich in ein klares und sicheres Verhältnis zu setzen, indem es dem Wiener Kabinet zu verstehen giebt, daß der Beistand Preußens bei eintretender Gefahr der eines sehr lauen und selbst bedenklichen Bundesgenossen sein werde, wenn Österreich sich in seiner deutschen Politik nicht mäßigt und mit Preußen verständigigt. . . Bisherige Versuche Preußens zur Einleitung besserer Verhältnisse mit dem Wiener Kabinet haben nur Denunziationen über dualistische Bestrebungen bei den Mittelstaaten zur Folge gehabt. Solange Preußen solche Denunziationen scheut und sich selbst noch mit der falschen Hoffnung schmeichelt, in der Gunst der mittelstaatlichen Regierungen mit Österreich rivalisiren zu können, solange fehlt auch eine Grundlage der Verständigung mit Österreich. Auf dem bisherigen Kampflage stehen keine andern Resultate für Preußen in Aussicht, als daß es, wenn die Einsicht von der Nutzlosigkeit seiner bundesfreundlichen Konzession die nötige Klarheit, wenn das Gefühl, sich umgarnt und überlistet zu sehen, die erforderliche Höhe erreicht hat, sich schließlich doch zum Bruche genötigt sieht, und das vielleicht in einen sehr ungünstigen Momente.

Anderß würden sich die Beziehungen der deutschen Großmächte zu einander gestalten, wenn Preußen den Entschluß faßte, sie frei von der konventionellen Beimischung unwahrer Gefühlsausdrücke auf die einfachen und allein sichern Grundlagen der beiderseitigen Interessen zurückzuführen. Dies würde geschehen, wenn Preußen an Österreich erklärte, daß es seine Beteiligung am Bunde, bei dessen jetziger Verfassung und bei der politischen Richtung der meisten Teilnehmer, auf strikte Erfüllung unzweifelhafter Pflichten beschränke, daß es über diese hinaus dem Bunde seine Mitwirkung und der Majorität und ihrem Präsidium jedes Zugeständnis versage, daß es bestimmt ablehne, mit Österreich in eine Zoll-einigung zu treten, daß es, solange man von andrer Seite die Verträge ebenso genau beachte, im Kriege, wenn die deutsche Bundesgrenze angegriffen werden sollte, Österreich mit dem vertragsmäßigen Bundeskontingent zu Hilfe marschiren werde, daß aber jedes Entgegenkommen über die Grenze dieser Bundespflichten hinaus von dem Benehmen Österreichs gegen Preußen und von dem Maße der Gemeinschaftlichkeit ihrer politischen Ziele abhängen werde. Nur durch solche Sprache und dem entsprechendes Verhalten dürften sich ehrliche und haltbare Beziehungen zu Österreich und nach Umständen ein sicheres Bündnis mit demselben begründen lassen, und nur auf diesem Wege wird für den deutschen Bund die Gefahr gänzlicher Sprengung vermieden werden, welcher er durch die jetzige Überspannung der antipreußischen Bundespolitik entgegengeführt wird.

In demselben Maße, wie die preußische Regierung der österreichischen zu erkennen gäbe, daß sie den Bundestag nicht als exklusives Organ der deutschen Interessen ansieht, daß sie deshalb entschlossen ist, Preußen nicht in der Majorität der Bundesversammlung aufgehen zu lassen, daß sie durch den Bund nichts weiter als die Erfüllung der vertragsmäßigen Bundespflicht betreiben werde, in demselben Maße werden sich auch vor dem Auge Deutschlands die Umrisse Preußens wieder in ihrer natürlichen Größe und Bedeutung abzeichnen.

Die leitende Stelle, welche Preußen vor 1848 einnahm, beruhte nicht auf der Gunst der Mittelstaaten und der Bundesversammlung, sondern auf der That- sache, daß Preußen in allen Richtungen staatlicher Entwicklung den Vorsprung nahm, daß alles, was spezifisch preußisch war, in den übrigen Bundesstaaten als muster- gültig anerkannt und nach Kräften erstrebt wurde. Die Überstürzung dieses Ent- wicklungsganges in der revolutionären Zeit, das dadurch geweckte Mißtrauen der deutschen Regierungen haben notwendig starke Rückschritte in dem Aufschwunge des preußischen Einflusses zur Folge gehabt. Die durch den Rückschlag der Bewegung erfolgte Abschwächung der vor 1848 so gewaltigen Macht der öffentlichen Meinung und die Neuheit des österreichischen Auftretens als Mitbewerber machen es heutzutage schwer, die Strecke, um welche Preußen auf seinem Wege zurückgekommen ist, wieder einzubringen. Dennoch aber bleibt dieser Weg der einzige, um die Stellung zu gewinnen, deren Preußen zur Erfüllung seiner staatlichen Aufgaben bedarf, und seine Überlegenheit an Mitteln auf diesem Gebiete ist im Vergleiche mit Oesterreich und den andern deutschen Staaten noch immer bedeutend. . . Der Grad politischer Freiheit, welcher zulässig ist, ohne die Autorität der Regierung zu beeinträchtigen, ist in Preußen ein viel höherer als im übrigen Deutschland. Preußen vermag seiner Landesvertretung und seiner Presse ohne Gefahr auch in Betreff rein politischer Fragen einen freieren Spielraum zu gewähren als bisher. Es hat vor 1848 unter einer fast unumschränkten Regierung sich das Ansehen der intellektuellen Spitze Deutschlands zu erringen und zu erhalten gewußt und würde auch jetzt unabhängig von seiner innern Verfassung daselbe vermögen. Notwendig ist dazu nur, daß sein innerer Zustand ein solcher sei, der den Eindruck des ein- mütigen Zusammenwirkens aller Organe und Kräfte des Landes im Auslande nicht stört und dieses Zusammenwirken im Innern auch thatsächlich fördert. Ist die heutige Verfassung Preußens eine definitive Einrichtung, so muß auch die feste Geschlossenheit der Regierungsorgane in sich und ihr Einklang mit der Landes- vertretung in einem solchen Grade erreicht werden, daß die Gesamtkraft Preußens nicht durch Reibungen im Innern vermöge einander zuwiderlaufender Strömungen teilweise gebrochen wird, sonst kann sie nach außen hin, wenigstens im Frieden, nicht den dominirenden Eindruck auf Deutschland ausüben, welcher ihr sicher ist, wenn sie ungeschwächt zur Wirkung gelangt.

Die königliche Gewalt ruht in Preußen auf so sichern Grundlagen, daß die Regierung sich ohne Gefahr durch eine belebtere Thätigkeit der Landesvertretung sehr wirksame Mittel der Aktion auf die deutschen Verhältnisse schaffen kann. Es ist bemerkenswert, welchen Eindruck in ganz Deutschland der Vorgang gemacht hat, daß die sächsischen Kammern sich in jüngster Zeit mit der Erörterung der Bundes- politik in der Stellung Sachsens zum Bunde beschäftigt haben.*) Wieviel mächtiger würde dieser Eindruck gewesen sein, wenn im Schoße der preußischen Kammern

*) Namentlich war in der zweiten Kammer auch die schleswig-holsteinische Frage zur Sprache gekommen.

eine analoge Diskussion stattgefunden hätte! Wenn Preußen seine deutsche Politik, seine Stellung zum Bunde, die Schwierigkeiten, welche es in derselben zu überwinden hat, die Bestrebungen seiner Gegner offen diskutieren ließe, so würden vielleicht wenige Sitzungen des preussischen Landtags hinreichen, um den Anmaßungen der Majoritätsherrschaft am Bunde ein Ende zu machen.

Die gerade für Preußen spezifisch notwendige Bundespolitik kann durch die Publizität und durch öffentliche Besprechungen nur an Kraft gewinnen. In der Presse vermag die Wahrheit sich in der Unklarheit, welche durch die Fälschungen der besoldeten Blätter herbeigeführt wird, nicht Bahn zu brechen, solange nicht der preussischen Presse zur Besprechung der gesamten Bundesverhältnisse das volle Material und der höchstmögliche Grad von Freiheit gewährt wird. Wenn Preußen eine vom Bunde unabhängige Position nimmt, so wird es vermöge der ihm innewohnenden Schwerkraft der natürlichen Krystallisationspunkt für solche Verbände, welche seinen Nachbarstaaten ebenso sehr Bedürfnis sind als ihm selbst. Dieses System der freien, auf Kündigung geschlossenen Vereine durch Verständigung außerhalb des Bundes ist das Gebiet, auf welchem Preußen, unbehindert durch das Präsidium Oesterreichs und die Majoritätstheorien der Bundesversammlung, seinen politischen und Verkehrsbedürfnissen genügen kann. In solchen Verbindungen steht ihm das ganze Gewicht seiner Größe und seine Eigenschaft als rein deutscher Staat, die Gleichartigkeit seiner Bedürfnisse und seines Entwicklungsganges mit der übrigen deutschen Bevölkerung unvermindert zur Seite. Die benachbarten Bundesstaaten werden sich deshalb auch herbeilassen, Einigungen mit Preußen auf diesem Wege zu suchen, wenn sie erst fest überzeugt sind, daß Preußen sich am Bunde, von welchem sie bisher noch günstigere Ergebnisse für sich erwarteten, auf dergleichen unter keinen Umständen einläßt. Sie werden dabei umso entgegenkommender und umso leichter zu behandeln sein, je mehr sie erkennen, daß Preußen entschlossen ist, in allen Beziehungen lieber die Unbequemlichkeiten seiner zerrissenen Lage zu ertragen, als von ihnen sich das Gesetz für sein eignes Verhalten und seine eignen Interessen geben zu lassen. Denn diese Unbequemlichkeiten sind für die meisten von ihnen und namentlich für Sachsen, Braunschweig, beide Hessen, Nassau vermöge ihrer Kleinheit, ihrer binnenländischen Lage und ihrer Grenzverhältnisse zu Preußen viel schwerer auf die Dauer zu ertragen als für Preußen selbst, mag es sich dabei um Zollgemeinschaft, um Eisenbahnanlagen, um gemeinsames Wechsel- und Handelsrecht, um Kartellkonventionen, Posteinrichtungen, Papiergeldfragen, Bankwesen oder irgend einen andern der Gegenstände handeln, welche die österreichische Präsidialpolitik und die Majoritätsstaaten der Bundesgesetzgebung allmählich zu unterziehen beabsichtigen. Nur Hannover ist vermöge seiner Lage an der See und zwischen dem Osten und Westen Preußens im Verhältnis zu den übrigen deutschen Staaten mit mehr Elementen für eine unabhängige Stellung Preußen gegenüber ausgestattet. . . Auf allen oben genannten Gebieten kann Preußen die Ausführung jedes Planes, über den es mit Hannover einig ist, ohne erhebliche eigne Unbequemlichkeiten in Angriff nehmen und den Anschluß anderer abwarten. Hannover ist deshalb der einzige unter den deutschen Mittelstaaten, in Betreff dessen die deutsche Politik Preußens, ohne sich durch Schwierigkeiten und Mißerfolge irre machen zu lassen, unausgesetzt alle Anstrengung und Geschicklichkeit zur Anwendung bringen sollte, um seinen guten Willen zu gewinnen und sein Mißtrauen zu beruhigen.

Aber selbst wenn das nicht gelänge, hat Preußen von selbständiger Benutzung der eignen Kraft immer noch mehr zu hoffen, als von einer längern Duldung

der Bundespolitik seiner Gegner. Bei keinem Teile des deutschen Volkes und bei wenigen Staaten des Auslandes ist zugleich die Zufriedenheit mit der eignen Regierung, die Bereitwilligkeit, derselben vertrauensvoll und opferbereit entgegenzukommen, in dem Maße wie in Preußen von dem Gefühle abhängig, daß dem Lande eine selbständige und angesehene Stellung nach außen hin gewahrt wird, und die Wahrnehmung, daß Preußen in Deutschland von Oesterreich überflügelt würde, daß bayerische und sächsische, hessische und württembergische Majoritäten irgendwelchen bestimmenden Einfluß auf Preußen wider dessen Willen mit Erfolg beanspruchen könnten, wäre selbst in der heutigen Zeit der materiellen Interessen für das preussische Volk ein schärferer Stachel zu gereizter Verstimmung, ein wirklicher Mittel zur Erregung von Unzufriedenheit als die Mehrzahl wirklicher oder vermeintlicher Übelstände im Innern, während umgekehrt der Preusse über jede Erhöhung seines Selbstgefühls gegenüber dem Auslande leicht dasjenige vergißt, was ihn an den innern Zuständen verdrießt.

Hiermit schließt das merkwürdige Altstück, das nur in den letzten Sätzen insofern von der Folgezeit des Irrtums überführt wurde, als die Konfliktjahre von 1861 bis 1866 von der darin angenommenen Regel, die Preußen vergaßen über einer Regierung, deren Politik auf Erhöhung des Ansehens ihres Landes und auf eine selbständige und geachtete Stellung desselben nach außen hin abzielte, innere Wünsche und Beschwerden, sehr zahlreiche Ausnahmen zeigte. Das Selbstgefühl der Preußen war durch die Verstärkung der Armee und deren Erfolge gegen die Dänen unzweifelhaft erhöht worden, man mußte wissen, daß eine weitere Erhöhung bevorstand, und dennoch nahm die Opposition im Abgeordnetenhaus in ihrem Verdruß über die innern Zustände Partei gegen die Regierung und für die Politik der Mittelstaaten in Betreff Schleswig-Holsteins und des Augustenburger, und diese Opposition bildete die Mehrheit der Kammer. Aber freilich waren das keine echten Preußen, sondern rechthaberische, beschränkte demokratische Doktrinäre.

Und nun die Moral des „kleinen Buches,“ die beiläufig nicht bloß in dieser Betrachtung entwickelt und begründet, sondern noch in einer ganzen Reihe andrer Berichte unsrer Sammlung mit ähnlichen Worten vorgetragen wird. Sie lautet in der Kürze:

Oesterreich zieht aus seiner Stellung als Präsidialmacht und aus Furcht und Abneigung der meisten Bundesregierungen große Vorteile, es erfreut sich im Bunde eines Übergewichts über Preußen, das es geschickt benutzt. Dieses Verhältnis wird sich von selbst nicht umgestalten, auch nicht durch das weiteste Entgegenkommen Preußens. Dieses muß deshalb seine Taktik ändern und andre Wege einschlagen, wenn es nicht schwerer Schädigung entgegengehen soll. Es muß fortan eine selbständige, vom Bunde, von Oesterreich und seinen mittel- und kleinstaatlichen Satelliten unabhängige Politik treiben. Es darf nicht Gefühle zur Richtschnur seines Handelns machen, es muß vielmehr immer den richtig erkannten eignen Vorteil maßgebend für sich sein lassen. Der Bund muß unschädlich gemacht, die Pflichten gegen denselben müssen, soweit sie wirk-

lich begründet sind, streng erfüllt, alles darüber hinausgehende, sobald es als Forderung auftritt, abgelehnt oder nur nach Gewährung von gleichwertigen Zugeständnissen von seiten Oesterreichs und der andern Bundesglieder bewilligt werden. Preußen darf auf die Gleichstellung mit Oesterreich nicht Verzicht leisten, es darf sich am Bunde nicht majorisiren lassen, es muß das System, nach welchem Majoritätsbeschlüsse der Bundesversammlung in allen innern und äußern Fragen für alle Bundesstaaten verbindlich gemacht werden sollen, perhorresciren. Wo ein Bündnis zur Verständigung mit den deutschen Nachbarstaaten vorliegt, wo reformirt werden muß, ist der Weg einzuschlagen, daß man neben dem Bunde mit diesen Nachbarn zu einem Abkommen zu gelangen sucht, das dann in kündbaren Verträgen niederzulegen ist.

Bemerkt zu werden verdient, daß der Verfasser des Berichts keinerlei Schleichwege und Ränke empfiehlt, wie sie die Buolsche Politik liebte, sondern gerade Bahnen eingeschlagen und offene Politik getrieben sehen will. Indes verlangte sein System eine Ergänzung, und diese ist er nicht schuldig geblieben. Wir finden sie in dem zuerst von Hefekiel*) mitgetheilten, dann von Hahn in seinem Sammelwerke abgedruckten Schreiben Bismarcks an den Minister v. Schleinig, datirt Petersburg, 12. Mai 1859, in welchem es u. a. heißt:

Aus den acht Jahren meiner Frankfurter Amtsführung habe ich als Ergebnis meiner Erfahrungen die Überzeugung mitgenommen, daß die dermaligen Bundes- einrichtungen für Preußen eine drückende, in kritischen Zeiten eine lebensgefährliche Fessel bilden, ohne uns dafür dieselben Äquivalente zu gewähren, welche Oesterreich, bei einem ungleich größern Maße eigner freier Bewegung, aus ihnen zieht. . . Stets haben wir uns derselben kompakten Majorität, demselben Anspruch auf Preußens Nachgiebigkeit gegenüber befunden. . . Wenn die Staatsmänner von Bamberg so leichtfertig bereit sind, dem ersten Anstoße des Kriegsgeschreis der urteilslosen und veränderlichen Tagesmeinung zu folgen [während des italienischen Krieges Oesterreichs] so geschieht das vielleicht nicht ganz ohne tröstende Hintergedanken an die Leichtigkeit, mit der ein kleiner Staat im Falle der Not die Farbe wechseln kann. Wenn sie sich aber dabei der Bundeseinrichtungen bedienen wollen, um eine Macht wie Preußen ins Feuer zu schicken, wenn uns zugemutet wird, Gut und Blut für die politische Weisheit und den Thattendurst von Regierungen einzusetzen, denen unser Schutz unentbehrlich zum Existiren ist, wenn diese Staaten uns den leitenden Impuls geben wollen, und wenn sie als Mittel dazu bundesrechtliche, Theorien in Aussicht nehmen, mit deren Anerkennung alle Autonomie preußischer Politik aufhören würde, dann dürfte es meines Erachtens an der Zeit sein, uns zu erinnern, daß die Führer, welche uns zumuten, ihnen zu folgen, andern Interessen dienen als preußischen, und daß sie die Sache Deutschlands, welche sie im Munde führen, so verstehen, daß sie nicht zugleich die Sache Preußens sein kann, wenn wir uns nicht aufgeben wollen.

Ich gehe vielleicht zu weit, wenn ich die Ansicht äußere, daß wir jeden rechtmäßigen Anlaß, welchen unsre Bundesgenossen uns bieten, ergreifen sollten, um zu derjenigen Revision unsrer Beziehungen zu gelangen, deren Preußen bedarf


*) Vgl. das Buch vom Grafen Bismarck (1869), S. 184 bis 188.

um in geregelten Beziehungen zu den kleinern deutschen Staaten dauernd leben zu können. Ich glaube, wir sollten den Handschuh bereitwillig aufnehmen und kein Unglück, sondern einen Fortschritt der Krisis zur Besserung darin sehen, wenn eine Majorität in Frankfurt einen Beschluß faßt, in welchem wir eine Überschreitung der Kompetenz, eine willkürliche Änderung des Bundeszweckes, einen Bruch der Bundesverträge finden. Je unzweideutiger die Verletzung zu Tage tritt, desto besser. In Oesterreich, Frankreich, Rußland finden wir die Bedingungen nicht leicht wieder so günstig, um uns eine Verbesserung unsrer Lage in Deutschland zu gestatten, und unsre Bundesgenossen sind auf dem besten Wege, uns vollkommen gerechten Anlaß dafür zu bieten, auch ohne daß wir ihrem Übermuth nachhelfen. . . Ich sehe in unserm Bundesverhältnisse ein Gebrechen Preußens, welches wir früher oder später ferro et igni werden heilen müssen.

Ferro et igni — sieben Jahre später geschah es, und die Heilung gelang, die Heilung Preußens und zugleich Deutschlands, die dann auch Oesterreich zu Gute kam, erst auf indirektem, dann durch das Bündnis von 1879 auf direktem Wege. Wäre ein solches förmliches Bündnis nicht abgeschlossen, so müßte es unverweilt erstrebt werden, denn es wäre dann ein dringendes Bedürfnis zweier friedliebenden Mächte. Zweitens, sollte die Nachricht, nach welcher das Bündnis zwar in aller Form, aber nur auf fünf Jahre abgeschlossen wäre, auf Wahrheit beruhen, so würde eine Verlängerung, und zwar eine erhebliche, aus Gründen, die zu sehr auf der Hand liegen, um hervorgehoben werden zu müssen, höchst wünschenswert sein. Drittens endlich würde es nur natürlich sein, wenn bei solcher Umgestaltung und Ergänzung das Bündnis dadurch verbessert würde, daß man auch gewisse nationalökonomische Paragraphen hinzufügte, mit andern Worten: die Interessen beider Reiche würden gestatten, daß sie ihre guten politischen Beziehungen durch nähere wirtschaftliche Beziehungen vertragsmäßig unterstützten und befestigten. Der Umstand, daß Cisleithanien ein Industrieland, Transleithanien ein Ackerbau land ist, scheint uns wenigstens der Anbahnung eines solchen Verhältnisses keine unübersteiglichen Schwierigkeiten entgegenzustellen.



Die antiken Christenverfolgungen und der Kulturkampf.

ngehörige der katholischen Kirche haben vor wenigen Jahren, als der sogenannte Kulturkampf, der nach dem Wunsche fast aller Parteien jetzt zu Ende zu gehen scheint, noch die Gemüther heftig bewegte, zum öftern wehklagend ausgerufen, die christlich-katholische Kirche werde heute im deutschen Reiche ähnlich verfolgt wie zur Zeit Neros und Diocletians. Sie haben das Verfahren der Regierung